

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand investiver u3-Ausbau Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“
---------------------	---

Erläuterungen:

I.
Wie schon unter TOP 5.2 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2014 mitgeteilt, wurden dem Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ investive Fördermittel des Bundes in Höhe von 877.000,- Euro in Aussicht gestellt. Berücksichtigt werden können zunächst nur solche Anträge, die dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2015 in bewilligungsreifer Form vorliegen. Das Kreisjugendamt ist verpflichtet, dem Landesjugendamt zu den gemeldeten Maßnahmen eine Prioritätenliste einzureichen.

Für die nachfolgend genannten Maßnahmen liegen bewilligungsreife Anträge vor oder es wird mit der Vorlage bis zum 15.03.2015 gerechnet. Die Maßnahmen entsprechen den Ergebnissen der Kindergartenbedarfsplanung.

1. Kinderkurse Swisttal e.V., Swisttal,
6 u3-Plätze
64.800,- € Bundesmittel
2. Aktion Kindergarten e.V., Neunkirchen-Seelscheid,
7 u3-Plätze
126.000,- € Bundesmittel
3. Gemeinde-Kita „Abenteuerland“, Windeck-Hurst,
8 u3-Plätze
144.000,- € Bundesmittel
4. Kath. Kirchengemeinde, Alfter,
12 u3-Plätze
216.000,- € Bundesmittel
5. Limbachstiftung, Wachtberg,
10 u3-Plätze
180.000,- € Bundesmittel

Bundesmittel insgesamt: 730.800,- €

Die in Aussicht gestellten Bundesmittel werden damit nicht voll ausgeschöpft.

Um der Forderung des Landes nach einer Prioritätenliste Rechnung zu tragen, werden die Maßnahmen in der oben dargestellten Reihenfolge benannt. Da alle Maßnahmen Fördermittel erhalten werden, ist die Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Festlegung der Prioritäten nicht erforderlich.

Soweit sich aus diesen Maßnahmen entsprechend der bisherigen Praxis eine Übernahme von Trägeranteilen und ungedeckten Kosten aus den freiwilligen investiven Kreismitteln ergibt, werden die in den Haushalt eingestellten Mittel von jährlich 500.000,- € nicht überschritten.

II.

Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Swisttal nunmehr mitgeteilt hat, dass mit insgesamt 100 zusätzlichen Wohneinheiten (insbesondere in Morenhoven und Buschhoven, in geringerem Maße in Heimerzheim, Miel und anderen Ortsteilen) zu rechnen ist, wird über die schon genannten Maßnahmen hinaus in der Gemeinde Swisttal ein dauerhafter Bedarf von drei zusätzlichen Kindergartengruppen gesehen. Die Klärungs- und Planungsgespräche sind im Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen. Hierzu sind zunächst auch noch Beschlüsse der politischen Gremien der Gemeinde Swisttal erforderlich. Insofern ist die Vorlage eines bewilligungsreifen Antrages für die drei zusätzlichen Gruppen bis zum 15.03.2015 nicht möglich.

Sobald dies dann aber möglich erscheint, wird das Kreisjugendamt auf die Beantragung von Fördermitteln drängen.

Allerdings hat das Land darauf hingewiesen, dass Mittel des jetzigen Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 15.03.2015 entscheidungsreife Förderanträge vorliegen, neu vergeben werden. Insofern kann derzeit keine Aussage getroffen werden, ob für die Förderanträge bezüglich der zusätzlichen drei Gruppen noch Mittel zur Verfügung stehen werden oder ob die Mittel dann vom Land bereits anderweitig vergeben wurden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2015

Im Auftrag